



Vereinigung Analytischer Kinder- und  
Jugendlichen-Psychotherapeuten  
in Deutschland e.V. gegr. 1953

VAKJP e.V. · Kurfürstendamm 72 · D - 10709 Berlin

Bundesverfassungsgericht  
Schloßbezirk 3

76131 Karlsruhe

Vorab per Fax: (0721) 9101-382

Ort	Datum	Unser Zeichen / Ihre Mitgliedsnummer
Berlin	26. 2. 2018	

### 1 BvR 673/17 – Ihre Anfrage vom 29.11.2017

### Stellungnahme der Vereinigung Analytischer Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (VAKJP)

Sehr geehrter Herr Professor Kirchhof,

wir bedanken uns beim Bundesverfassungsgericht für die Möglichkeit, eine sachkundige Stellungnahme zur o.g. Verfassungsbeschwerde abzugeben.

Als Vereinigung der Analytischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (VAKJP) beschränken wir uns in unserer Stellungnahme auf die Perspektive des Kindes und des Kindeswohls. Grundlagen unserer Ausführungen sind v.a. wissenschaftliche Erkenntnisse über Entwicklungspsychologie und Psychodynamik<sup>1</sup>, insbesondere die psychodynamischen Prozesse bei Adoptionen<sup>2</sup>, sowie klinische Behandlungserfahrungen (mit Adoptivkindern, auch im Vergleich zu Pflegekindern, Kindern von getrennten Eltern, in Patchwork-Familien, von Alleinerziehenden sowie aus vollständigen Familien).

<sup>1</sup> Z.B. Seiffge-Krenke „Psychotherapie und Entwicklungspsychologie – Beziehungen: Herausforderungen Ressourcen Risiken“, 1. Aufl. Berlin Heidelberg 2004

<sup>2</sup> Z.B. Harms/Strehlow (Hg) „Adoptivkind – Traumkind in der Realität – Psychoanalytische Einblicke in die Probleme von adoptierten Kindern und ihren Familien“ 4. Aufl. Idstein 2000,

#### Vorsitzende

Dr. Helene Timmermann  
Sophienallee 24  
20257 Hamburg  
Telefon 0 40 / 401 46 20  
Telefax 0 40 / 401 43 44  
Timmermann@VAKJP.de

#### Stellvertretender Vorsitzender

Werner Singer  
Kirchplatz 16  
66663 Merzig  
Telefon 0 68 61 / 79 38 30  
Telefax 0 68 61 / 79 38 30  
Singer@VAKJP.de

#### Stellvertretende Vorsitzende

Bettina Meisel  
Dorfstraße 26  
40667 Meerbusch  
Telefon 0 21 32 / 35 22  
Telefax 0 21 32 / 13 83 18  
Meisel@VAKJP.de

#### Bundesgeschäftsstelle

Kurfürstendamm 72  
10709 Berlin  
Telefon 0 30 / 32 79 62 60  
Telefax 0 30 / 32 79 62 66  
Geschaeftsstelle@VAKJP.de

#### Geschäftszeiten

Montag - Freitag  
9.00 - 14.00 Uhr

#### Bankverbindung

Postbank Karlsruhe  
IBAN DE85660100750022027758  
BIC PBNKDEFF

## 1. Vorüberlegungen:

Die psychoanalytische Betrachtung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist zentral verbunden mit den ursprünglichen Systemen Mutter-Vater-Kind-Familie. Biologische Verhältnisse sind auch eine erste „Norm“ für psychische Konstrukte: Die Zugehörigkeit von Mutter und Vater zu dem Kind und die Weitergabe von mütterlichen wie väterlichen Eigenschaften an das neue, einzigartige Lebewesen.

Neben genetisch Vererbtem werden Kindern aus dem Umgang der Eltern mit dem Kind sowie aus Familiengeschichten und -fantasien sowohl Verarbeitungsmuster als auch Konflikte „mitgegeben“, die Einfluss auf die Bewältigung alterstypischer Entwicklungsaufgaben und die Beziehungsgestaltungen haben. Zudem kann die Säuglingsforschung<sup>3</sup> eindrücklich nachweisen, dass das Kind von Geburt an ein aktiver Teilnehmer und Mitgestalter der komplexen Struktur und der familiären Beziehungen ist<sup>4</sup>.

Kurz gefasst kann man sagen, dass das Kind interpersonell und intrapsychisch versucht, „das Beste aus der Situation“ zu machen. Hierfür stehen dem Kind altersabhängig verschiedene Mechanismen zur Verfügung (Anpassung, Verleugnung, Beeinflussung, Fantasiebildung, Rationalisierung, Kompensationen etc.).

Im Idealfall erfährt das Kind in der Konstellation „Mutter-Vater-Kind-Familie“ den Prototyp dessen, was ein Kind für eine förderliche Entwicklung braucht: „Liebe“ als sichere, zugewandte Beziehung beider „Erzeuger“, das Gefühl von basaler Zugehörigkeit, eine emotionale wie faktische Versorgung und Schutz, Förderung und Hilfe bei der zunehmenden Meisterung der Welt (Entwicklungsanforderungen), aber auch Anforderungen und die Möglichkeit, sich abzugrenzen, neue Beziehungen einzugehen und eine zunehmende Unabhängigkeit zu entwickeln.

Für die Entwicklung des Kindes ist die bewusste wie unbewusste Auseinandersetzung mit der eigenen Herkunft identitätsstiftend. Dazu gehören Fragen wie: Wer bin ich? Was macht mich aus? Was wurde mir mitgegeben? Was muss ich hinnehmen? Was kann ich verändern? Wovon grenze ich mich ab?

Die Familie ist die Keimzelle der Gesellschaft, hier findet eine erste Sozialisierung statt.

Die „einfachste“ Form einer prototypischen Familie ist die sichere Bindung der leiblichen Eltern zu ihrem leiblichen Kind unter einem gemeinsamen Namen. Die Institution Ehe und der Schutz der Familie repräsentieren auf gesellschaftlicher Ebene die Bedeutung dieses Bezugsrahmens. Die (u.a. für die Kinder) überschaubarste Ordnung ist dann hergestellt, wenn gelebte Beziehungen und institutioneller Rahmen kongruent sind.

Allerdings zeigen die gesellschaftliche Entwicklung (z.B. Beibehaltung der Geburtsnamen von den leiblichen verheirateten Eltern, nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern, Patch-Work-Familien, Zunahme von Alleinerziehenden, Anstieg der Scheidungsrate) sowie pathologische Phä-

---

<sup>3</sup> Z.B. Zusammenfassung der „neueren“ Säuglingsforschung : Dornes Der kompetente Säugling“ Frankfurt 1993

<sup>4</sup> Cierpka „Frühe Kindheit 0-3 Jahre - Beratung und Psychotherapie für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern“ 2. Aufl. Berlin Heidelberg 2014

nomene (im Extrem: Vernachlässigung, innerfamiliäre körperliche, seelische oder sexuelle Gewalt), dass weder die Ehe der Eltern noch genetische Abstammung eine Garantie dafür bedeuten, dass Kinder automatisch einen förderlichen und sicheren Bezugsrahmen haben oder dieser dauerhaft hält. Umgekehrt ist es auch nicht zwingend notwendig, dass die Eltern verheiratet sind oder das Kind ein leibliches ist und in einer klassischen Familienkonstellation lebt (s. Regenbogenfamilien), um sich gut zu entwickeln. Die Verhältnisse sind dadurch aber komplizierter und erfordern nicht zuletzt für die Kinder eine differenziertere Verarbeitung.

In der folgenden Darlegung wird von der Prämisse ausgegangen, dass möglichst klare, geordnete Familien-Verhältnisse der kindlichen Entwicklung grundsätzlich förderlich sind, da sie einen klaren und sicheren Bezugsrahmen bieten.

## **2. Sachverhalt aus kinder- und jugendlichenpsychoanalytischer Sicht**

Um aus kinder- und jugendlichenpsychoanalytischer Sicht Stellung zu der Verfassungsbeschwerde zu nehmen, soll hier der Sachverhalt – soweit er den hier vorliegenden Schriftsätzen zu entnehmen ist – noch einmal aus psychodynamischer Sicht zusammengefasst werden. Es werden dabei Ergänzungen vorgenommen, die auf psychodynamischen Erkenntnissen und typischen Problemkonstellationen beruhen, aber ohne dass die Kinder/die Familie einer konkreten individuellen psychologisch-psychoanalytischen Begutachtung unterzogen wurden:

Die Kinder haben im Alter von sechs und zwei Jahren eine frühe Verlusterfahrung durch den Tod des Vaters erlitten. Es ist davon auszugehen, dass dies einen massiven Einbruch in ihr eigenes Sicherheitsgefühl bedeutet hat (sowohl real als auch in der Fantasie), das verarbeitet werden musste. Durch den neuen Lebensgefährten der Mutter gab es für die Kinder eine Möglichkeit zur Kompensation. In der langjährigen Beziehung konnte sich laut Darstellung in der Verfassungsbeschwerde eine stabile, positive Beziehung zwischen Kindern und Lebensgefährten der Mutter aufbauen, der dadurch zum sozialen Vater wurde und den leiblichen Vater in vielen Bereichen (aber natürlich nicht ganz) ersetzen konnte. Es wird davon ausgegangen, dass dadurch auch förderliche Entwicklungen (u.a. Triangulierungsprozesse) unterstützt wurden. Durch die Geburt des Halbbruders (dem leiblichen Kind der Mutter und deren Lebensgefährten) hat sich die Zugehörigkeit des Lebensgefährten zum System Familie für die Kinder einerseits weiter gefestigt, andererseits bedeutet die Geburt des Halbbruders für die Kinder auch eine „In-Frage-Stellung“/ Verunsicherung ihrer eigenen Position: Wird das neue, leibliche Kind vom sozialen Vater nun mehr geliebt? Gibt es eine stärkere Verbindung aufgrund der leiblichen Vaterschaft?

Seitens der Kinder sind angesichts dieses Ereignisses Ängste/Gefühle/Fantasien eines partiellen Verlustes des neu gewonnenen Vaters wahrscheinlich: die Geburt eines (Halb-)Geschwisterkindes bedeutet eine typische „Krise“ in der Entwicklung von Kindern, die unterschiedlich verarbeitet werden kann, aber immer einhergeht mit einer Neupositionierung im Familiensystem. Es ist davon auszugehen, dass die leibliche Mutter und der soziale Vater sich bemüht haben, diese mehr oder weniger deutlichen Ängste der Kinder durch handelnde und verbale Beziehungs-Versicherungen zu beruhigen.

Es bleiben jedoch Reste von Verunsicherung, die die heranwachsenden Kinder bewusst oder unbewusst beschäftigen werden. (Eine mögliche Komplikation, von der allerdings unklar ist, ob sie in diesem Fall vorliegt: besonders bei den für die Ablösungs- und Identitäts-Entwicklung bedeutsamen

Konflikt-Austragungen mit den Eltern (z.B. in der Pubertät) ist es ein Hemmnis, wenn die Bindung als unsicher erlebt wird und aus (Beziehungsverlust-)Angst Konflikte vermieden werden.)

Die Familie entwickelt aus dem Bedürfnis, das Zusammengehörigkeitsgefühl zu bekräftigen und tatsächlichen oder befürchteten Spannungen entgegenzuwirken, den gemeinsamen Wunsch nach einer Adoption (s. gemeinsame Klage der Mutter, der beiden Kinder vertreten durch die sorgeberechtigte Mutter und des sozialen Vaters). Dadurch soll der Familien-Charakter der Lebensgemeinschaft untermauert werden.

Durch eine Adoption der Kinder könnte die Verunsicherung der Kinder zwar nicht restlos aufgelöst werden (die Fragen „Hat der soziale Vater das leibliche Kind lieber als mich/uns? Gibt es mehr Verbindungen zwischen dem leiblichen Kind und dem adoptieren?“ bleiben bewusst oder unbewusst bestehen.). Andererseits würde eine Adoption klar die Verbindlichkeiten regeln und die Adoptivkinder dem leiblichen Kind gleichstellen (z.B. bzgl. Versorgungsansprüchen, Erbschaft etc.). Die erlebte/erfahrene positive Verbindung zwischen den Kindern und ihrem sozialen Vater könnte im Erleben der Kinder bestärkt und gesichert werden, wenn sie auf einer realen und juristischen Ebene untermauert würde. **Die Adoption ist damit nicht nur ein juristischer, sondern auch ein bedeutsamer symbolischer Akt.**

Mögliche Fantasien i.S. von „Du hast mir nichts zu sagen, Du bist ja gar nicht mein Vater!“ oder „Wenn ich etwas tue, was dem sozialen Vater nicht gefällt, könnte er nicht mehr mein Vater sein wollen!“ würden damit in ihrer Bedrohlichkeit entschärft, ebenso wie die Sorge, den Ersatzvater zu verlieren, falls die Beziehung zwischen der Mutter und dem sozialen Vater nicht halten sollte.

Im vorliegenden Fall wollen Mutter und sozialer Vater nicht heiraten (was derzeit eine Bedingung für die Möglichkeit zur Adoption und damit für eine möglichst große Annäherung an das ursprüngliche Familienkonzept in unserer Gesellschaft wäre). Als Grund werden die Witwenbezüge der Mutter angegeben. Für die Kinder könnte die Ablehnung einer Ehe eine Irritation bedeuten:

- wenn sie mit Fantasien über die Qualität der Beziehung der Mutter und ihres Lebensgefährten einhergeht;
- die Bedeutung des Geldes einen hohen Stellenwert für die Beziehungen bekommen würde. Die Kinder könnten sich auch die Frage stellen, inwieweit „Geld“ ein maßgeblicher Faktor für ihre Adoption ist. Das könnte eine Kränkung bedeuten und würde dann das Beziehungsangebot Adoption im Erleben der Kinder entwerten.
- aufgrund des bestehenden rechtlichen Ausschluss von Unverheirateten als Adoptiveltern entsteht in diesem Fall eine Frage nach Prioritäten. Was ist den Eltern wichtiger: Die Möglichkeit der Adoption und die Bestärkung des Zusammengehörigkeitsgefühl als Familie oder die wirtschaftliche Lage? Wenn die wirtschaftliche Lage Priorität hat: Was bedeutet das für das Beziehungserleben? Und wenn im Sinne des Kindeswohls die Adoption priorisiert und deswegen geheiratet würde: könnte das Schuldgefühle bei den adoptierten Kindern für die wirtschaftlich schlechtere Situation der Familie auslösen?<sup>5</sup>

---

<sup>5</sup> Grundsätzlich ist es nicht im Sinne des Kindeswohls, wenn sich die wirtschaftliche Lage der Familie durch „Familiengründung“ verschlechtert, auch wenn Kinder insgesamt wirtschaftlich als „Armutsrikio“ eingeschätzt werden.

Jüngeren Kinder vermitteln sich solche Spannungsfelder und potentielle Unsicherheiten, die ja auch die (leiblichen wie sozialen) Eltern betreffen, oftmals nicht bewusst, sondern durch die „Familienatmosphäre“. Auch der Vergleich zu anderen Familienkonzepten (z.B. vermittelt über Mutter-Vater-Kind-Spiele im Kindergarten) wirft für Kinder Fragen auf. Je älter und weiterentwickelter die Kinder, desto expliziter und bewusster können diese Fragen/Konflikte deutlich werden. Es erfordert einen möglichst stabilen Rahmen und ausreichend gute Bewältigungsstrategien, damit Kinder nicht mit Angst oder anderen Symptomen reagieren.

### 3. Psychodynamische Fragestellung und Antwort

Aufgrund des psychodynamischen Sachverhalts lässt sich die mit der Verfassungsbeschwerde verbundene Frage aus Sicht der psychoanalytischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie folgendermaßen eingrenzen:

**Kann die Adoption durch den langjährigen Lebensgefährten der Mutter, der gleichzeitig auch leiblicher Vater des Halbbruders ist und den die Kinder als „sozialen Vater“ erleben, ein erhöhtes und entwicklungsförderndes Gefühl von Sicherheit und Eingebunden-Sein vermitteln, auch ohne dass die Eltern verheiratet sind?**

Vor jeder Adoption werden die Voraussetzungen durch die entsprechenden Adoptionsstellen der Jugendämter eingehend und gründlich geprüft: So wird u.a. geklärt, ob

- der Wunsch nach einer Adoption tatsächlich auch vom Kind ausgeht (incl. Berücksichtigung nonverbaler Verhaltens-Äußerungen besonders bei kleinen Kindern); dabei muss jedes Kind einzeln und individuell betrachtet werden (hier sind beide Kinder alt genug, um unmittelbar befragt zu werden),
- die Motivation zur Adoption vorrangig das Kindeswohl ist sowie der Wunsch, eine „richtige“ Familie zu sein,
- die Beziehung der Elternfiguren (hier Mutter und sozialer Vater) ausreichend stabil ist,
- die Erziehungsfähigkeit des/der Adoptierenden (hier: des sozialen Vaters) gegeben ist,
- die Adoption nicht zu einem Druck auf das Kind führt, seine leibliche Herkunft verleugnen zu müssen,
- die Auseinandersetzung mit den leiblichen Eltern (hier: dem verstorbenen Vater) durch den/die Adoptierende/n unterstützt wird.

Sind die sonstigen Voraussetzungen für eine Adoption gegeben, ist aus unserer Sicht die oben gestellte psychodynamische Frage mit JA zu beantworten.

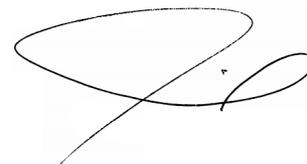
39 Abschriften anbei.



Dr. Helene Timmermann  
Vorsitzende



Werner Singer  
stv. Vorsitzender



Bettina Meisel  
stv. Vorsitzende